

**Persönliche Daten zur Bewerbung für die Aufnahme im Betreuten Wohnen**

Name/Vorname:.....

Geburtsdatum:..... Geburtsort:.....

Staatsangehörigkeit:.....

Familienstand:..... Kinder  ja  nein wenn ja, wie viele?.....

Derzeitige Adresse:

.....  
Ort/Straße/Hausnummer

Telefon/Mobil:..... E-Mail: .....

**Wohnung vor der Haft**

.....  
Ort/Straße/Hausnummer

Waren sie vor Ihrer Inhaftierung obdachlos:  ja  nein wenn ja, wie viel Monate:.....

Letzte Meldeadresse vor der Obdachlosigkeit:

.....  
Ort/Straße/Hausnummer

**Einkommenssituation**

Arbeitsstelle vorhanden:  ja  nein wenn ja, wo:.....  
Firmenname/Ort

Anspruch auf Arbeitslosengeld I besteht:  ja  nein

Schulden:  ja  nein wenn ja, in welcher Höhe:.....

**Alkohol, Drogen und Erkrankungen**

Alkoholabhängigkeit- bzw. gefährdung besteht:  ja  nein

Einnahme von Drogen:  ja  nein wenn ja, welche:.....

Psychische Erkrankung:  ja  nein wenn ja, welche:.....

**Straffälligkeit**

Delikt/e: .....  
.....

Inhaftierung:  ja  nein wenn ja, seit wann:..... wie oft:.....

Voraussichtlicher Entlassungstermin:.....

Bewährungshelfer:  ja  nein

Datum, Unterschrift:.....

**Bitte legen Sie einen ausführlichen Lebenslauf bei, d.h. näher eingehen z.B. auf Suchtverlauf, Straftaten, Probleme usw.**

## Lebenslauf

## **HAUSORDNUNG (Fassung vom 05.03.2020)**

in Verbindung mit dem Betreuungs- und Nutzungsvertrag

### **Teilstationäres Wohnen in der Rechbergstraße 34/1; 73525 Schwäbisch Gmünd**

Die Hausordnung gibt äußeren Rahmen für das Zusammenleben aller Bewohner. Sie ist daher für alle verbindlich. Die Hausordnung schränkt die Rechte der einzelnen Bewohner ein, um ein friedliches Zusammenleben zu gewährleisten.

#### **1. Rücksicht der Hausbewohner/innen aufeinander**

- 1.1 Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr.
- 1.2 Alle Bewohner/innen haben unnötigen Lärm zu vermeiden (Arbeiten, Klopfen, Feiern, Türeenschlagen u. ä.)
- 1.3 Radios, Fernsehgeräte, CD- und andere Player sind auf Zimmerlautstärke einzustellen bzw. mit Kopfhörer zu benutzen.

#### **2. Besucher/innen**

- 2.1 Jede/r Bewohner/in kann bis 22:00 Uhr Besuch empfangen.
- 2.2 Übernachtungen von Besucher/innen sind in Absprache erlaubt, ausgenommen Personen unter 16 Jahren sowie Personen ohne festen Wohnsitz. Das Beherbergen von Personen ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Nichteinhaltung dieser Regelung kann die sofortige Kündigung des Nutzungsvertrages zur Folge haben.
- 2.3 Jede/r Bewohner/in ist verantwortlich für das Handeln seiner Besucher/innen.

#### **3. Sauberkeit**

- 3.1 Jede/r Bewohner/in muss in allen von ihm/ihr benutzten Räumen auf Sauberkeit achten und sein/ihr Zimmer sauber halten.
- 3.2 Der jeweilige Arbeitsdienst ist bei Bedarf, jedoch mindestens einmal in der Woche am Montag vor 14.00 Uhr zu erledigen.

#### **4. Brandschutz**

- 4.1 Das Rauchen im Bett ist wegen Brandgefahr verboten.
- 4.2 Mit Zigaretten, Kerzen u.ä. muss vorsichtig und sorgfältig umgegangen werden. Ein Brand gefährdet alle Mitbewohner/innen.
- 4.3 **Im Notfall ist die Feuerwehr unter 112 zu erreichen, dieser Anruf ist kostenlos.**
- 4.4 Als vorsorgliche Sicherung sind auf jedem Stockwerk ein Rauchmelder, Feuerlöscher und in jedem Zimmer Rauchmelder installiert, die bei Rauchentwicklung einen durchdringenden Signalton in Gang setzen.
- 4.5 **Ein mutwilliges Auslösen sowie das Beschädigen oder Manipulieren der Rauchmelder sowie der Feuerlöscher führt zur fristlosen Kündigung.**

#### **5. Elektrische Geräte**

- 5.1 Die Benutzung von Heizgeräten, Kochplatten, Tauchsiedern u.ä. in den Zimmern ist aus Sicherheitsgründen verboten.

- 5.2 Die Manipulation an der elektrischen Anlage sowie der Fernsehanlage führt zur sofortigen Kündigung.
- 5.3 Das Anbringen von SAT- Anlagen ist untersagt.

## **6. Nachbarschaft**

Gegenüber der Nachbarschaft hat sich jede/r Bewohner/in sowie seine/ihr Gäste so zu verhalten, dass diese nicht gestört oder belästigt wird.

## **7. Erhaltung des Hauseigentums**

Der/die Nutzer/in ist zu Folgendem verpflichtet:

- 7.1 Trockenhalten der Räume
- 7.2 Ausreichendes Lüften
- 7.3 Sofortiges Melden von Schäden am und im Gebäude.
- 7.4 Ordnungsgemäßes Verschließen der Türen und Fenster bei Unwetter, Nacht und Abwesenheit.
- 7.5 Energie- (Licht, Heizung) und Wasserverschwendung sind zu vermeiden.

## **8. Umgang mit Abfällen**

- 8.1 Jede/r Bewohner/in hat die vom Stadtreinigungsamt erlassenen Vorschriften zu beachten, insbesondere die **Trennung des Mülls (Papier, Glas, Verpackung, Restmüll)**.
- 8.2 Das Hinauswerfen von Gegenständen aus den Fenstern ist zu unterlassen.

## **9. Teilnahmepflicht**

- 9.1 Die Teilnahme an wöchentlich stattfindenden Gruppenveranstaltungen ist für alle Bewohner Pflicht.
- 9.2 Die Teilnahme an dem einmal wöchentlich stattfindenden Arbeitsfrühstück ist für alle Bewohner Pflicht.
- 9.3 Die Teilnahme an dem einmal wöchentlich stattfindenden Kochprojekt ist für alle Bewohner Pflicht.
- 9.4 Die Teilnahme an den jeweils individuell vorgegebenen Einzelgesprächen ist für alle Bewohner Pflicht.
- 9.5 Eine individuelle Absprache mit den Betreuern der Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e.V. ist möglich.

## **10. Bezahlung des Kostenbeitrages**

- 10.1 Um Bezahlung des Kostenbeitrages (Miete und Nebenkosten) zu garantieren, muss der Bewohner seine Einkünfte der Sozialberatung abtreten. Der Abtrag soll auf das Konto der Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e.V. überwiesen werden.  
Sozialberatung Schwäbisch Gmünd e.V.  
KSK Ostalb  
IBAN DE73 6145 0050 0440 0688 53  
SWIFT (BIC) OASPDE6AXXX  
Der Bewohner erhält den Betrag des Einkommens, das nach Abzug des Kostenbeitrages übrig bleibt in voller Höhe von der Sozialberatung Schwäbisch

Gmünd e.V. ausbezahlt. Eine Auszahlung in Raten (z.B. wöchentlich) ist nur mit dem Einverständnis des Bewohners möglich.

- 10.2 Die Abtretung des Einkommens wird nicht verlangt, wenn der Bewohner hierdurch erhebliche Nachteile hätte.
- 10.3 Zahlt ein Bewohner/eine Bewohnerin den Nutzungsbetrag oder einen erheblichen Teil davon wiederholt nicht, so führt dies zur vorzeitigen Kündigung durch die Sozialberatung.

#### **11. Parken im Hof**

Bewohner und Besucher dürfen ihre Fahrzeuge nicht im Hof parken.

#### **12. Radio- und Fernsehgeräte**

Mitgebrachte Radio- und Fernsehgeräte muss der Bewohner selbst anmelden.

#### **13. Wichtige Regeln**

- 13.1 Eigene Möbel dürfen nur nach Absprache mit der Hausleitung mitgebracht werden.
- 13.2 Diebstahl zerstört das Vertrauen in der Gemeinschaft. Die Hausleitung kann bei Diebstahl keine Haftung übernehmen.
- 13.3 Die Drohung und Anwendung von Gewalt sind nicht erlaubt.
- 13.4 Der Besitz und die Aufbewahrung von Alkohol sind nicht erlaubt.
- 13.5 Der Besitz und die Aufbewahrung jeglicher Waffen ist nicht gestattet. Waffen sind beim Einzug zur Verwahrung abzugeben.
- 13.6 Der Verkauf und Handel von Gegenständen aller Art ist im und ums Haus und Grundstück untersagt, dies betrifft insbesondere den Handel mit BTM und Medikamenten.
- 13.7 Jegliche Tierhaltung ist untersagt, dies schließt auch die vorübergehende Inpflegenahme ein.
- 13.8 Der Besitz, die Aufbewahrung und der Konsum illegaler Drogen im Haus ist verboten.

Schwäbisch Gmünd, den \_\_\_\_\_

---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bewohner/in